

Innung und Berufsbildung

1. Was versteht man unter einer Handwerksinnung?

Die Handwerksinnung ist der freiwillige Zusammenschluß selbständiger Handwerker von in der Anlage A der Handwerksordnung aufgeführten Vollhandwerken.

2. Wer gehört der Handwerksinnung an?

Der Handwerksinnung gehören die in der Handwerksrolle eingetragenen Inhaber von Betrieben an. Die Innung kann mehrere Berufe umfassen

3. Welche Aufgaben nimmt die Handwerksinnung wahr?

Die wichtigsten Aufgaben einer Handwerksinnung sind

- Vertretung der gemeinsamen Interessen des Handwerks
- Überwachung der Berufsausbildung in den einzelnen Handwerksbetrieben
- Abnahme von Zwischen- und Gesellenprüfungen im Auftrag der Handwerkskammer
- Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern untereinander oder mit deren Kunden
- Erstellung von Gutachten für Behörden
- Einrichtung von Fortbildungslehrgängen
- Schaffung von Einrichtungen zur Verbesserung von Arbeitsmethoden und Betriebsführung
- Förderung des Genossenschaftswesens
- Einrichtung von Innungskrankenkassen

4. Welche Organe besitzt die Handwerksinnung?

Die Handwerksinnung gliedert sich in Mitgliederversammlung, Vorstand und Ausschüsse, darunter Berufsbildungs-, Rech-

nungs- und Kassenprüfungs- sowie Geselenausschuß. Weiterhin können Lehrstreit-, Gesellenprüfungsausschüsse und solche für einzelne Angelegenheiten gebildet werden.

5. Wie setzt sich die Mitgliederversammlung einer Handwerksinnung zusammen?

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Mitgliedsbetriebe.

6. Wie setzt sich der Vorstand der Handwerksinnung zusammen?

Der Vorstand setzt sich aus dem Obermeister, dessen Stellvertreter und weiteren Vorstandsmitgliedern, deren Zahl durch die Satzung bestimmt ist, zusammen.

7. Wie wird der Vorstand der Handwerksinnung gebildet?

Der Vorstand der Handwerksinnung wird von der Mitgliederversammlung gewählt.

8. Wie wird die Handwerksinnung finanziert?

Die Handwerksinnung wird durch die Mitgliedsbeiträge der Innungsmitglieder finanziert und durch Gebühren, die sie für geforderte Leistungen erhebt.

9. Wer beaufsichtigt die Tätigkeit der Handwerksinnung?

Die Überwachung der Handwerksinnung liegt bei der Handwerkskammer, in deren Bereich die Innung ihren Sitz hat.

10. Wer ist in der Innung für Berufsbildungsfragen zuständig?

Der Berufsbildungsausschuß mit seinem Vorsitzenden, dem Lehrlingswart.

11. Welches sind die Aufgaben des Lehrlingswartes?

Der Lehrlingswart ist mit allen Berufsbildungsfragen der Innungsbetriebe befaßt, insbesondere mit der Güte der Ausbildung. □